

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.01.2016
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	014/2016-9
Stand	14.12.2015

**Betreff Mitteilung der Ergebnisse des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens
betr. Parkzeitbegrenzung in Merten, Kirchstraße**

Sachverhalt

Auf die Vorlagen-Nrn. 575/2014-9 und 043/2015-9, denen Anträge zur Parkzeitbegrenzung auf der Kirchstraße zwischen den Einmündungen Klosterstraße und Josephine-von-Boeselager-Straße zu Grunde lagen, wird Bezug genommen.

Hierzu hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 18.03.2015 die Verwaltung beauftragt,

1. sich der Angelegenheit nochmals anzunehmen,
2. folgende Maßgaben dabei zu überprüfen:
 - a) ob die Höchstparkdauer auf 1 Stunde erweitert werden kann,
 - b) ob der Zeitraum des Regelungsbedarfs auf 17.00 Uhr reduziert werden kann (bisher 18 Uhr),
 - c) ob die genaue Anordnung der beschränkten Fläche vor Ort geprüft werden kann,
 - d) auf Antrag der ABB-Fraktion, Begrenzung der Höchstparkdauer für 5 Stellplätze,
3. die Ordnungskräfte zu Beginn und Ende der Kindergartenzeit verstärkt Kontrollen durchführen zu lassen.

Die Angelegenheit wurde daraufhin im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 24.03.2015 mit den Vertretern von Polizei, Straßenbaulastträger, Verkehrsbehörde und dem Ortsvorsteher mit dem Ergebnis erörtert, dass die zu treffenden Anordnungen bezüglich der zeitlichen Geltungsdauer an die seit Jahren auf der Kirchstraße (Teilstück zwischen Klosterstraße und Kreisverkehrsplatz Beethovenstraße) angepasst werden sollen. Außerdem sollte die Anzahl der in die Parkscheibenregelung einzubeziehenden Stellplätze im Bereich des Kindergartens auf 5 Stück begrenzt werden.

Daher wurden mit Beginn des Kindergartenjahres folgende Beschilderungen straßenverkehrsrechtlich angeordnet und durch den Stadtbetrieb Bornheim umgesetzt:

Verkehrszeichen-Kombination:

VZ 314-10 StVO (Parkplatz, Anfang)

VZ 314-20 StVO (Parkplatz, Ende)

Zusatzzeichen 1040 StVO (Parkscheibe - 1 Stunde)

Zusatzzeichen 1042-33 StVO (Mo – Fr / 7-18 h)

Standort: 1. Parkblock aus Richtung Kreuzstraße kommend (5 Stellplätze)